

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.394.803

Wien, 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15181/J vom 25. Mai 2023 der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. mit einem niedrigen Wirtschaftswachstum und einer Vielzahl an offenen Stellen) wird eine Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote angestrebt, um Beschäftigungsanreize zu setzen, die Wertschöpfung im Inland zu steigern und Investitionstätigkeiten zu attraktivieren. Diesen Zielsetzungen steht die Einführung einer neuen Steuer bzw. die Anhebung bestehender Steuern schon grundsätzlich entgegen. Im Besonderen ist die Erhebung von „Vermögenssteuern“ bzw. „Millionärsabgaben“ unterschiedlicher Ausprägung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden, der jedoch nicht zu den intendierten Aufkommens- bzw. Lenkungseffekten führt. So könnten sich etwa laut einer deutschen Studie aus dem Jahr 2021 die Kosten für die Erhebung bei dieser Steuerart auf 20 % des Aufkommens belaufen [Fuest, Clemens (2021)]. Zur Debatte über die Einführung einer Nettovermögensteuer in Deutschland.

Stiftung Familienunternehmen]. Insofern handelt es sich um eine mit hohen Vollzugskosten verbundene, volkswirtschaftlich jedoch ineffiziente Steuerart.

Eine aufkommensrelevante „Vermögenssteuer“ würde zwangsläufig die Substanz von Unternehmen und Privathaushalten, d.h. insbesondere Betriebsvermögen und unbewegliches Vermögen des Mittelstandes, erfassen und damit deren Investitions- und Vorsorgefähigkeit sowie Krisenresilienz gefährden. Eine Simulationsberechnung derselben Studie über knapp ein Jahrzehnt hat zudem gezeigt, dass bei einer Vermögenssteuer von 1 % die Investitionen der inländischen Unternehmen um 11 % zurückgingen, während es bei ausländischen sogar 20 % sind, was unserem Verständnis der Angemessenheit und Zielrichtung des Steuersystems nicht gerecht werden kann.

Gleichfalls nicht wünschenswert erscheinen eine Benachteiligung heimischer Sparer, die Schmälerung des im Inland angesparten Finanzvermögens bzw. eine Kapitalflucht in das Ausland. In anderen Bereichen hingegen könnten Ausweichprozesse stattfinden bzw. wäre bereits die Feststellung und Bewertung steuerlich relevanter Vermögenswerte mit Schwierigkeiten behaftet.

Nicht unter dem Blickwinkel „Millionärsabgabe“, sondern im Zusammenhang mit Vorschlägen über eine Reform der Grundsteuer gibt es Überlegungen seitens des Gemeinde- bzw. Städtebundes zu einer Änderung der Festsetzung von steuerrechtlichen Einheitswerten. Diese wurden auch in einer Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner diskutiert, welche aufgrund der uneinheitlichen Sichtweisen sowie divergierender Ansichten jedoch ohne Ergebnis blieb.

Darüber hinaus fanden keine diesbezüglichen Termine statt. Derartige Neuregelungen sind auch nicht Teil des Regierungsprogramms.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

